

Drucksache:
0333/2019/BV

Datum:
21.10.2019

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Forstwirtschaftsplan 2020

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Dem auf Grundlage der Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2010 erstellten und vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zum Vollzug des Forstwirtschaftsplanes werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Heidelberg vom Gemeinderat beschlossen. Gegenüber der produktorientierten Darstellung im Haushaltsplan erfolgt im Forstwirtschaftsplan eine forstbetriebliche Zuordnung der finanziellen Mittel. Somit entstehen durch die Darstellungen im Forstwirtschaftsplan keine finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Forstbetrieb (Holzproduktion) erwirtschaftet einen Ertrag (ohne kalkulatorische Kosten) von 139.951 Euro.

Für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes inklusive aller Waldfunktionen und die Wahrnehmung der forstbehördlichen Aufgaben liegt der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt (ohne kalkulatorische Zinsen) bei 1.087.292 Euro. Dabei muss beachtet werden, dass rund 300.000 Euro Erstattungsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) nicht in der Aufstellung enthalten sind und alle Produkte des kommunalen Produktplanes Berücksichtigung finden.

Der vom Landschafts- und Forstamt erstellte Forstwirtschaftsplan (Forstbetriebsplan) ist gemäß § 51 des Landeswaldgesetzes von Baden-Württemberg von der Körperschaft zu beschließen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Vorwort

Die ordentliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes Heidelberg erfolgt gemäß § 20 Landeswaldgesetz nach einem periodischen und jährlichen Betriebsplan. Der Betriebsplan versteht sich dabei als Schnittstellenplanung zwischen dem 10-jährigem Forsteinrichtungswerk für den Heidelberger Stadtwald und dem aktuellen Haushaltsplan der Stadt Heidelberg.

Am 21.12.2010 wurde das Forsteinrichtungswerk mit seiner Laufzeit von 2010 bis 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Das neue Forsteinrichtungswerk befindet sich in der Erstellung.

Der aus der Forstgeschichte stammende Begriff der Nachhaltigkeit setzt eine zielgerichtete und planvolle Waldbewirtschaftung voraus und trägt zu einer positiven Förderung aller Waldfunktionen bei.

Die Stadt Heidelberg kommt dieser Verpflichtung im besonderen Maße nach, was die Zertifizierungen von PEFC (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*) und FSC-Zertifizierung (*Forest Stewardship Council*) beweist.

Mit dem 2015 erlangten Erholungswaldzertifikat von PEFC (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*) beweist der Heidelberger Stadtwald, dass Erholungs- und Nutzfunktion nicht in einem Widerspruch zueinanderstehen müssen.

Einen besonderen Fokus bekommt aktuell der Walderhalt. Der Wald steht durch die klimatischen Veränderungen unter dauerhaftem Stress und kann sich gegen die natürlichen Feinde wie Pilze und Käfer nicht mehr wehren. Dies führt zu massenhaften Baumausfällen.

Ziel der aktuellen betrieblichen Steuerung ist es den Waldbestand als Ganzes zu erhalten und durch die Naturverjüngung und sinnvolle Anbaupläne ausgerichtet auf eine größere Artenvielfalt dauerhaft für die Zukunft zu sichern.

Der von der Forstabteilung im Landschafts- und Forstamt aufgestellte Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2020 orientiert sich an den Plangrößen der periodischen Forstbetriebsplanung, haushaltsrelevanten Vorgaben und soweit möglich an den Vollzugsergebnissen der letzten Jahre. Die nachfolgend abgebildeten Zahlen stimmen grundsätzlich mit den Zahlen aus dem Haushaltsplan überein. Aufgrund der höheren Detailschärfe der finanziellen Mittel im Forstbetriebsplan können die Zahlen nicht direkt mit denen im Haushaltsplan verglichen werden.

Holzeinschlag und Holzvermarktung

Vorgesehen ist ein planmäßiger Einschlag von ca. 23.000 Festmetern (Efm). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Forstwirtschaftsplanes ist das neue Forsteinrichtungswerk für die Zeit von 2020 – 2029 noch nicht beschlossen. Es wird sich am bisherigen Einrichtungswerk orientiert.

Die Grundlage der Arbeit bildet das Nachhaltigkeitsprinzip und die die Kriterien von Forest Stewardship Council (FSC) und PEFC.

Der nicht mehr zu übersehende Klimawandel betrifft auch im besonderen Maße den Heidelberger Wald. Die Bäume sind dauerhaftem Stress ausgesetzt und haben keine Abwehrkräfte gegenüber Pilzen, Käfern und anderen Schädlingen.

Aktuell sind Ausfälle bei der Fichte durch Borkenkäfer, akute Trocknisschäden an der Buche, die Ahornrindenrußkrankheit sowie die Gallwespe bei der Esskastanie im besonderen Maße zu nennen.

Auf diese Gegebenheiten ist schnell und zielgerichtet zu reagieren, so dass es gegeben sein kann, dass der planmäßige Einschlag so wie dargestellt an die aktuelle Situation angepasst werden muss. An erster Priorität steht die Walderhaltung.

Das Einnahmeziel mit 1.300.000 Euro ist vom zu erzielenden Holzpreis abhängig. Dieser ist jedoch aufgrund der vergangenen Stürme und des anfallenden Schadholzes (Käferholz) gerade für die erlösstarke Fichte enorm unter Druck geraten.

Nach der Entscheidung des Bundeskartellamtes (BKartA) und Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (AöR ForstBW), zum 01.01.2020, wird der Holzverkauf des Landes vollständig von dem der kommunalen und privaten Waldbesitzer getrennt. Dies gilt im Besonderen auch für den Austausch von Informationen zum Holzmarktgeschehen und der Teilnahme an Massenverträgen bzw. die Vereinbarung analoger Preise des Landes (Forst-BW).

Zur Versorgung großer Einheiten der Holzindustrie findet hier die Wertschöpfung für den Waldbesitzer, angepasst an die gesamtwirtschaftliche Situation, im Vorfeld des Holzeinschlages durch den Abschluss von Verträgen mit möglichst hohen Rundholzpreisen statt. Entsprechende Preise sind nur durch Entfaltung einer gewissen Marktmacht durch Massenbündelung zu erzielen. Die bisherigen kostenlosen Möglichkeiten entfallen zum Januar 2020. Um nach der Forstreform zum 01.01.2020 an einem sich stark verändernden Holzmarkt nicht den Anschluss zu verlieren sowie weiterhin als Marktpartner auf der Seite der Holzherzeuger und Waldbewirtschafter wahrgenommen zu werden, ist die Stadt Heidelberg der Forstlichen Vereinigung Odenwald Bauland (FVOB) beigetreten um die Holzvermarktung künftig gemeinsam mit der FVOB wahrzunehmen.

Jahr	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Soll 2019	Soll 2020
Einschlag lt. FE	24024	24024	24024	24024	24024	24024	24024**
tatsächlicher Einschlag	20228	23885	21417	22963	19076	23000	24024
Differenz FE und tatsächl. Einschlag	-3796	-139	-2607	-1061	-4.948	-1.400	0
Erlöse der Holzvermarktung	1.500.777 €	1.261.924 €	1.209.805 €	1.250.556 €	1.002.461 €	1.300.000 €	1.300.000***

*Forsteinrichtung, periodische Forstbetriebsplanung.

**Annahme. Das neue Forsteinrichtungswerk ist noch nicht verabschiedet.

*** Haushaltsansatz, wird aufgrund der Borkenkäferproblematik und des damit verbundenen Preisverfalls bei den Holzerlösen nicht zu realisieren sein.

Pflege und Bewirtschaftung des Waldes

Kulturen

Der Heidelberger Stadtwald wird als sogenannter Naturverjüngungsbetrieb geführt. Das heißt, dass die Verjüngung von Waldbeständen im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzung weitestgehend durch ein Nutzen der natürlichen Reproduktionskraft des Altbestandes, kombiniert mit einer gezielten Lichtgabe und einer anschließenden, waldbaulichen Förderung des Jungwuchses geschieht.

Vorteile dieser Betriebsform sind neben der Naturnähe, niedrigere Kosten im Vergleich zur Pflanzung, heimisches Ausgangsmaterial, eine deutlich höhere Stückzahl an Jungpflanzen und in Folge eine wesentlich bessere Bestandsqualität.

Schädlinge führen mittlerweile zu flächigem Ausfall der Bestände. In diesen Bereichen reicht die Naturverjüngung nicht mehr aus, um den Ausfall auszugleichen. Es werden zukünftig vermehrt Pflanzungen erfolgen müssen.

Für notwendiges Pflanzmaterial, das zur Ergänzung und Artenanreicherung benötigt wird, werden 2.500 Euro Sachkosten veranschlagt. Entstehen 2019 aufgrund der Borkenkäferschäden höhere Kosten, sind diese durch Mittel aus der Bestandspflege und insbesondere der Astung auszugleichen.

Sollten durch die Borkenkäferaufarbeitung kleinere Freiflächen entstehen, wird man diese Flächen aktiv nutzen um Lichtbaumarten einzubringen (Lärche und Eiche).

Bei der sich abzeichnenden Entwicklung ist im nächsten Doppelhaushalt mit einer Erhöhung der Kulturbegründungsausgaben zu rechnen.

Es werden für den nächsten Doppelhaushalt Anbaupläne für diese Flächen erstellt.

Bestandspflege

Die Forsteinrichtung sieht ein durchschnittliches Pflegesoll von 28,5 Hektar (ha)/Jahr vor. In Hinblick auf den bisherigen Vollzug hat sich das Jahrespflegesoll seit der Zwischenrevision 2015 leicht erhöht. In 2019 sollen rund 34 ha Pflegemaßnahmen zur Förderung der Jungbestände durchgeführt werden. Ziele der Pflege sind eine größtmögliche Artenvielfalt und gesteigerte Stabilität in Hinblick auf die Bestandeszukunft.

Der Kostensatz pro ha liegt erfahrungsgemäß zwischen 600 Euro und 800 Euro.

Eine Astung zur Erzielung von wertvollem, astreinem Holz ist an 500 Waldbäumen vorgesehen.

Für die wertschöpfenden Maßnahmen im Bereich der Bestandspflege und der Astung sind 27.000 Euro veranschlagt.

Waldschutz

Für den Waldschutz im Heidelberger Stadtwald ist insbesondere die Entwicklung vom Eichenprozessionsspinner, dem Esskastanienrindenkrebs, der Esskastanien-Gallwespe und dem Borkenkäfer zu berücksichtigen. Auch das an der Esche auftretende Eschentriebsterben und neuerdings die Ahornrindenrußkrankheit ist ein Thema in Heidelberg.

Das Auftreten und die Entwicklung dieser Schädlinge bzw. Krankheiten sind äußerst komplex und stark von den klimatischen Bedingungen beeinflusst. Aufgrund der extremen Trockenheit im Sommer 2018 und der geringen Regenfälle in 2019 ist mit einem hohen Befall der Bäume zu rechnen.

Der vermehrte Anfall von käfergeschädigten Fichten erforderte einen frühen und verstärkten Einsatz der eigenen Mitarbeiter. Im Zuge des integrierten Waldschutzes werden die Arbeiten zur Reduzierung und Vermeidung von künftigen Kalamitäten auch ins Frühjahr 2020 hineinreichen.

Auf die Verwendung von Mitteln zur chemischen oder biologischen Bekämpfung von Schadorganismen (Polterspritzung gegen Borkenkäfer), wurde entgegen zahlreicher anderer Betriebe in Baden-Württemberg vollständig verzichtet. Das bedingt jedoch einen wesentlich höheren Kontrollaufwand und den Versuch anderweitig die Schädlinge in den Griff zu bekommen, wie zum Beispiel das Hacken von Gipfeln.

Die gesundheitliche Situation bei der Esskastanie und bei der Esche bleibt unverändert kritisch. Da es keine Möglichkeiten zu Gegenmaßnahmen gibt, bleibt im Zweifelsfall nur die Fällung und Entfernung betroffener Bäume.

Das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners blieb im Bereich der Vorjahre.

Die Ahornrindenrußkrankheit ist relativ neu und bleibt zu beobachten. Sie ist bisher an zwei Stellen im Heidelberger Wald aufgetreten.

Um die Ziele des Waldschutzes zu gewährleisten, werden die aus der Vergangenheit bekannten Kostensätze von 6 Euro bis 8 Euro/ha angesetzt; jedoch ist mit erheblichen Steigerungen aufgrund der aktuellen Lage zu rechnen.

Waldarbeit

Die **Forstabteilung** hat im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt 23,25 Stellen.

3,25 Stellen in der Verwaltung und Abteilungsleitung, 4 Stellen in der Revierleitung und 16 Stellen im Bereich Holzverkauf und Betrieb.

Bei den **Forstwirten** sind aktuell von 13 Stellen 2 Stellen unbesetzt, davon eine aufgrund von Elternzeit. Die Gewinnung neuer Forstarbeiter ist vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation mit höherem Aufwand verbunden.

In Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis wird für die Stadt Heidelberg ein Forstwirt ausgebildet.

Aufgrund der Multifunktionalität des Stadtwaldes ist dieser Stellenumfang dringend erforderlich, um auch die über die forstbetrieblichen Ziele hinausgehenden Aufgabenschwerpunkte, insbesondere als „zertifizierter Erholungswald“, in vorbildlicher Weise zu gewährleisten.

Forstwirtbezogener Aufwand

Für die Bereitstellung fester und beweglicher Unterkünfte, die Ausstattung der Waldarbeiter mit Arbeits- und Körperschutzmitteln (PSA) und die Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter werden Kosten von rund 30.613 Euro vorgesehen.

Betriebsmittel und Betriebsgeräte

Für die Wahrnehmung der gesamten Aufgaben der Forstwirtschaft im Heidelberger Stadtwald sind Neu- und Ersatzanschaffungen bei den Betriebsgeräten in Höhe von 17.100 Euro geplant (Finanzhaushalt). Bei baulichen Maßnahmen sind 108.000 Euro mit dem Schwerpunkt bei der Verkehrssicherung (Steinbrüche, Mauern, Quellen und Brunnen) vorgesehen.

Verwaltung

In den Haushaltsansätzen sind Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgaben enthalten, die im Zuge des Verwaltungsreformstrukturgesetzes am 01.01.2005 auf die Forstabteilung der Stadt Heidelberg übertragen wurden. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 21.05.2019 gehen die Aufgaben, welche für den Landeswald auf der Gemarkung Heidelberg übernommen wurden, in eine Anstalt des öffentlichen Rechts über.

Für die verbleibenden Leistungen erhält die Stadt Heidelberg, wie oben bereits ausgeführt, einen Finanzausgleich, welcher für 2020 mit ca. 220.000 Euro anzunehmen ist. Diese Zahlung spiegelt sich im Forstbetriebsplan nicht wieder, da im Teilhaushalt Forst keine Verbuchung erfolgt und sich die Zahlung zudem unterschiedlich auf die verschiedenen Produkte des kommunalen Produktplanes verteilt.

Die Verwaltungsaufwendungen für den klassischen Forstbetrieb sind aus den Personalkosten sowie den laufenden Sachaufwendungen zu ermitteln. Sie wird für 2020 mit 250.000 Euro veranschlagt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig. Ziel/e:
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz. Ziel/e:
UM 7		Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße. Ziel/e:
SL 1		Einzigkeitigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren Begründung: Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigkeitigkeit bei

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Betriebsplan für den Stadtwald Heidelberg Forstwirtschaftsjahr 2020